



Anlage 3

zur Anregung nach § 24 GO von Burkhard Kuphal mit Unterstützer*Innen

(Thema: Realisierung eines Neubaus für die Rupert-Neudeck-Gesamtschule auf dem Schulgrundstück Corneliusfeld)

Eine kurze Chronologie der Beschlüsse zu den weiterführenden Schulen in Tönisvorst

1. Beschluss: Fachraumzentrum am Corneliusfeld neu bauen

Diese kleine Chronik beginnt mit einem Beschluss des **Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Gebäudemanagement und Liegenschaften (WiStaGeLi) am 09.10.2018:**

Beratungsfolge: Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Gebäudemanagement und Liegenschaften; 09.10.2018; beschließend

TOP 9: Schulzentrum Corneliusfeld; Neubau eines Fachraumzentrums und Sanierung Knolle A/B (Vorlage Nr. 197/2018)

- Ausschussmitglied Frau Hamacher verweist hier auf den Schul- und Kulturausschuss, in dem ein Raumkonzept mit eindeutigen Empfehlungen vorgelegt wurde. Ziel ist eine zukunftsgerechte Aufstellung. Die modernisierten naturwissenschaftlichen Räume sollen von beiden Schulen genutzt werden. Weiterhin möchte Sie wissen, wo genau das neue Gebäude errichtet werden soll und ob das mit den Schulleitern abgestimmt ist.
- Abteilungsleiter Herr Janseps bestätigt die Abstimmung des Standortes mit beiden Schulleitern.
- Ausschussmitglied Herr Kremser befürwortet den Neubau und bittet um die Erwähnung beider Schulen in Bezug auf das Fachraumzentrum in der Beschlussvorlage.
- Ausschussmitglied Herr Decher erkundigt sich nach der zukünftigen Einfahrt für die Feuerwehr.
- Abteilungsleiter Herr Janseps erklärt, dass durch die Baumaßnahmen auch der Schulhof neu gestaltet werden muss und im Rahmen der anstehenden Sanierung der Dächer der öffentlichen Gebäude und durch die Entwässerung des neuen Gebäudes, entsprechend dann auch die Einfahrt der Feuerwehr, berücksichtigt wird.
- Ausschussmitglied Herr Decher bittet dies in den Haushalt mit aufzunehmen und in der Planung zu berücksichtigen. Auch eine Folgekostenbetrachtung darf in der Finanzplanung nicht fehlen.
- Ausschussmitglied Herr Lambertz erklärt den Standort für die UWT als undenkbar, da der Neubau viel zu nah am Naherholungsgebiet am Wasserturm liegt. Er befürchtet, dass dann die fußläufige Verbindung nicht mehr gegeben ist.

- Abteilungsleiter Herr Janseps erklärt, dass eine fußläufige Verbindung zum Naherholungsgebiet bestehen bleibt und in die Planung mit einbezogen ist.
- Ausschussmitglied Herr Gobbers befürwortet den geplanten Neubau des Fachraumzentrums und bittet auch noch mal um die Nennung beider Schulen in Bezug auf das Fachraumzentrum in der Beschlussvorlage. Weiterhin bittet er um die Beachtung des Brandschutzes.
- **Beschluss:**
- **Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Gebäudemanagement und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Tönisvorst die erforderlichen Mittel für die Planungsleistungen (KG 700) in Höhe von 722.000 Euro im Haushalt 2019 bereitzustellen und die Baukosten in Höhe von 4.814.000 Euro in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.**
- **Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Wie verbindlich war eigentlich dieser Beschluss für die Verwaltung?

Fakt ist tatsächlich, dass es keinen „Beschluss des Rates zum Fachraumzentrum“ gegeben hat. Insofern war die Gegenrede eines Ratsmitglieds, das vehement einen entsprechenden *Rats-Beschluss* in Abrede stellte, völlig korrekt.

Diese Gegenrede ist allerdings etwas spitzfindig, denn es gab diesen *wirksamen Beschluss* als Auftrag an die Verwaltung, nur eben durch den nach Zuständigkeitsordnung der Stadt zuständigen *Ausschuss*.

Hier ein Auszug aus dieser Zuständigkeitsordnung:

4.5 Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Gebäudemanagement und Liegenschaften

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Gebäudemanagement und Liegenschaften berät

- nach fachtechnischer Beratung im Fachausschuss über die bautechnische Planung, Ausführung und gebäudewirtschaftliche Aspekte und Standards für alle städtischen Hochbauten über einen Wert von 30.000 € (brutto) zur Vorbereitung von Ratsbeschlüssen nach § 41 Abs. 1 Buchst. t GO NRW
- über die Ansiedlung von Gewerbe und sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

Der Ausschuss entscheidet über

- die Durchführung von Maßnahmen und Ausführungspläne für alle städtischen Hochbauten über einem Wert von 30.000 € (brutto), über entsprechende Vergaben ist der Ausschuss im Anschluss zu unterrichten.

Zumindest die Mittel für die Investition „Fachraumzentrum“ wurden dann in den nachfolgenden Haushaltsplänen berücksichtigt:

2021	2022	2023
721.000 €	2.400.000 €	2.414.000 €

Drei Jahre und eine Kommunalwahl später war der Beschluss noch immer nicht umgesetzt. Stattdessen wurde nun ein neuer Beschluss gefasst.

2. Beschluss: Neue Planung → Verwaltung, RNG, MEG, Aula und Sporthallen am Wasserturm neu bauen und vorhandene Schulgebäude sowie das Verwaltungsgebäude am Wilhelmplatz abreißen und die Grundstücke für andere Zwecke nutzen

In der **Ratssitzung am 01.07.2021** wurde dann – mehr oder weniger ad hoc nach einem mündlichen Vortrag der Verwaltung – beschlossen, jetzt damit zu planen, alle weiterführenden Schulen und das Verwaltungsgebäude in Tönisvorst abzureißen und auf dem Gelände am Wasserturm neu zu errichten.



Unter TOP 16: „Sachstand zum Verwaltungsneubau und zu einem möglichen Schulneubau am Wasserturm (Vorlage Nr. 253/2021)“ wurde dann wie folgt beschlossen:

TOP 16: Sachstand zum Verwaltungsneubau und zu einem möglichen Schulneubau am Wasserturm (Vorlage Nr. 253/2021)

- Der Rat der Stadt Tönisvorst nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- **Der Rat der Stadt Tönisvorst beschließt:**
- Der Rat der Stadt Tönisvorst beauftragt die Verwaltung **unverzüglich** mit den Grundstückseigentümern der betroffenen **Grundstücke** in Verhandlungen zu treten und einen entscheidungsreifen Vorschlag zum Ankauf der Grundstücke im Bereich „Wasserturm“ für die erste Hauptausschuss- bzw. Stadtratssitzung nach den Sommerferien vorzulegen.
- Der Rat der Stadt Tönisvorst beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der Bezirksregierung zur Schaffung und Umsetzung des erforderlichen Planungsrechts auf der Basis des vorgestellten Konzepts „Campus Tönisvorst“ zu führen sowie Gespräche mit der BAFA, der KfW und Kreditinstituten aufzunehmen, um günstige Kreditoptionen und Fördermittel zu sichern und zu verifizieren, um auf der Basis konkreter Zahlen den Fachausschüssen und dem Stadtrat unmittelbar nach den Sommerferien einen Entscheidungsvorschlag für die Errichtung eines Schulneubaus sowie die Umsetzung der „Klimaquartiere“ lt. heutiger Präsentation vorzulegen.
- Der Vorschlag ist mit einem Zeitplan zu versehen.
- Sofern es von der Verwaltung als sinnvoll bzw. notwendig erachtet wird, sollten Fachausschüsse zu diesen Themen gemeinsame Sitzungen abhalten.
- **Abstimmungsergebnis:**
 - **28 Ja-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWT2020 und GUT**
 - **1 Gegenstimme fraktionslos**
 - **18 Stimmenthaltungen CDU und FDP**

Wie die Beschlussreihenfolge zeigt, war der Mehrheit im Rat das Grundstücksgeschäft vor allen anderen Punkten am wichtigsten („unverzüglich“).

Folge dieses Beschlusses war eine umfangreiche Diskussion innerhalb der Bürgerschaft mit etlichen Eingaben nach §24 GO.

2a. Ergänzungs-Beschluss: Vielleicht doch die Bürger fragen?

Eine Konsequenz aus der erheblichen Unruhe unter den Tönisvorster Bürgern war schließlich, dass in der Ratssitzung am 15.12.2021 folgender Beschluss gefasst wurde

TOP 5.3 Antrag der CDU-Fraktion nach § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse: Alternativen zum „Campus“-Projekt (Vorlage Nr. 460/2021)

Beschluss.:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, GUT und UWT2020 beantragen hiermit, der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit einer umfassenden Prüfung in welcher Form die Entscheidung über das Projekt „Campus Tönisvorst“, bezüglich des Umgangs mit den Schulgebäuden der Rupert-Neudeck-Gesamtschule, des Michael-Ende-Gymnasiums und der Schaffung von Klimasiedlungen für Ein- und Mehrfamilienhäuser in St. Tönis im Rahmen einer möglichst breiten Bürgerbeteiligung, in Form eines **Ratsbürgerentscheids**, durchgeführt werden könnte. Eine entsprechende Vorlage ist dem Rat der Stadt Tönisvorst in der Februarsitzung zur Entscheidung vorzulegen

Bürgerentscheid? Lieber nicht ...

Von dem im Eifer der Sitzung beschlossenen „**Ratsbürgerentscheid**“ war dann in den folgenden Ratssitzungen nie mehr die Rede.... Beim abgelehnten Bürgerbegehren der Initiative CampCorn hatten sich rd. 20% der wahlberechtigten Tönisvorster Bürgerinnen und Bürger gegen das sogenannte „Campus-Projekt“ ausgesprochen. War es der Ratsmehrheit im Nachhinein und vor diesem Hintergrund doch zu risikoreich, einen Ratsbürgerentscheid herbeizuführen, der dann möglicherweise das Ende des „Campus-Projektes“ bedeutet hätte?

CampCorn? Lieber nicht....

In der gleichen Ratssitzung wurde dann sicherheitshalber auch der CDU-Vorschlag, der Initiative CampCorn die Gelegenheit zu geben, ihren Alternativvorschlag in einer Ratssitzung zu präsentieren, von den Fraktionen der **SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWT2020 und GUT** abgelehnt.

Alle offenen Fragen geklärt?

Weiterhin beschließt die Ratsmehrheit mit den Stimmen von **SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWT2020 und GUT**: „Der Rat beschließt, dass ... eine Entscheidung zur möglichen Umsetzung des Campusprojektes nur getroffen werden kann, soweit alle offenen Fragen geklärt sind.“ Die offenen Fragen sind bis heute nicht geklärt, trotzdem wird an dem Projekt festgehalten und Steuermittel dafür aufgewendet.

2b. Ergänzungs-Beschluss: Erste Bedenken – Geht das überhaupt alles am Wasserturm?

In der **Sitzung des Rates der Stadt am 23.02.2022** kamen dann erste Bedenken auf, ob man mit dem Beschluss, das Gelände am Wasserturm mit zwei weiterführenden Schulen plus Verwaltungsgebäude zu bebauen, nicht doch an der Realität vorbei entschieden habe.

Jedenfalls kam es unter TOP 6.1.1 „Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 der Geschäftsordnung; Ein externes Wirtschaftlichkeitsgutachten sowie eine externe Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben (Vorlage Nr. 48/2022 1. Ergänzung“) zu folgendem Beschluss:

TOP 6.1.1 „Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 der Geschäftsordnung; Ein externes Wirtschaftlichkeitsgutachten sowie eine externe Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben (Vorlage Nr. 48/2022 1. Ergänzung“)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tönisvorst beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsbetrachtung sowie eine integrative Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form durchzuführen. Folgende Zielsetzungen müssen hierbei berücksichtigt werden:

- Schulen: Die Raumbedarfe müssen gedeckt sein.
- Turnhallen: Die Raumbedarfe für Schul- und Vereinssport müssen gedeckt sein.
- Pädagogische Konzepte: Die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte von RNG und MEG müssen berücksichtigt werden.
- Wohnen: Klimafreundliches, ressourcenschonendes und bezahlbares Wohnen soll realisiert werden.
- Umweltschutz: Der Flächenverbrauch im Außenbereich soll reduziert (Grünzug gem.Kap.4.1.2 Z1 RPD) und eine Nachverdichtung präferiert werden.
- Verkehrssituation: Verkehrsbündelungen sollen vermieden und gute Erreichbarkeiten gewährleistet werden

Vor Beauftragung sind drei Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

In der Machbarkeitsbetrachtung sollen 4 Varianten untersucht werden:

- **Variante 1: Campus & Klimaquartiere (mit einem Schulstandort für alle weiterführenden Schulen am Wasserturm)**

Die Variante umfasst im Bereich „Wasserturm“ die Bausteine Verwaltungsgebäude, Forum, Gesamtschule, Gymnasium, Dreifachsporthalle sowie Schulhöfe und öffentliche Grünflächen.

- **Variante 2: Campus & Klimaquartiere (mit zwei Schulstandorten für die weiterführenden Schulen, MEG am Corneliusfeld und RNG am Wasserturm)**

Die Variante umfasst im Bereich „Wasserturm“ die Bausteine Verwaltungsgebäude, Forum, Gesamtschule, Dreifachsporthalle sowie Schulhöfe und öffentliche Grünflächen. Das MEG am Corneliusfeld bleibt bestehen.

- **Variante 3: Fachraumzentrum ^{plus}**

Die Variante umfasst die Realisierung eines Fachraumzentrums am Corneliusfeld; am Wasserturm soll nur ein neuer Verwaltungsbau entstehen. RNG und MEG bleiben an ihren jeweiligen Standorten.

- **Variante 4: CampCorn**

Das zu modernisierende MEG bleibt am Corneliusfeld. Die RNG erhält einen Neubau ebenfalls am Corneliusfeld (Ersatz für Kirchenfeld). Am Wasserturm soll nur ein neuer Verwaltungsbau entstehen.

Diese Machbarkeitsstudie von Assmann^a ergab zumindest, dass auf keinen Fall beide Schulen plus Verwaltung an den Wasserturm passen würden.

Zitat: „Wie bereits unter Ziffer 5.1. beschrieben, lassen sich nicht alle gemäß Raumprogramm vorgesehen Flächen auf dem Grundstück „Am Wasserturm“ unterbringen. ...Das Grundstück ist für die Unterbringung der für Variante 1 aufgeführten Nutzungseinheiten zu klein und dadurch ungeeignet.“

Im Weiteren wird jedoch auch die Variante 4 „CampCorn“ als „ungeeignet“ bewertet.

Diese Bewertung beruht allerdings auf Fehlannahmen.

Zitat 1: „In Anbetracht der umliegenden Wohnbebauung ist es unwahrscheinlich, unter Berücksichtigung der BauNVO, in Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung ein derartiges städtebauliches Gesamtgefüge zu verwirklichen.“

Entgegnung: Die zwischenzeitlich von Tönisvorster Architekten vorgelegte Entwurfs-Planung für das Corneliusfeld zeigt, wie die Einbindung eines Schulneubaus nebst Sporthallen natur- und flächenschonend unter Einhaltung aller Vorgaben der BauNVO auf dem bereits für eine schulische Nutzung vorgesehenen Grundstück am Corneliusfeld erfolgen kann. Im Gegensatz dazu sind nach der letzten Layoutplanung der Firma Assmann die Maße der baulichen Nutzung am Wasserturm nachweislich überschritten. Legt man den Bewertungsmaßstab von Assmann zugrunde, ist das für eine Bebauung des Grundstücks am Wasserturm ein Ausschlusskriterium!

^a assmann GmbH: MBS Campus & Klimaquartiere Tönisvorst - Erläuterungsbericht 17.10.2022

Zitat 2: „Ein weiteres Hauptausschlusskriterium sind die Außenanlagen, die selbst bei einer ansprechenden Gestaltung nicht die ausreichende Grünfläche gem. BauNVO für das Grundstück vorweisen können.“

Entgegnung: Die von Tönisvorster Architekten vorgelegte Entwurfs-Planung für das Corneliusfeld verstößt an keiner Stelle gegen die BauNVO. Im Gegensatz dazu verstößt die von Assmann für das Gelände am Wasserturm vorgelegte Layoutplanung jedoch an mehreren Stellen gegen die BauNVO!

Zitat 3: „Aufgrund der Zentralisierung der Schulstandorte auf einem Grundstück ist ein optimaler Bauablauf beeinträchtigt. Die Gesamtschule wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach Abschluss der Gymnasiums-Teilsanierung neugebaut. Unter Berücksichtigung steigender Baukosten und einer frühzeitigen Inbetriebnahme beider Schulgebäude ist Variante 4 ungeeignet.“

Entgegnung: Hier widerspricht sich Assmann erneut. Steigende Baukosten können gerade am Corneliusfeld vermieden werden, weil hier die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Neubau bereits weitestgehend vorliegen, keine Grundstücke gekauft werden müssen, Synergien genutzt werden können und es im Gegensatz zum Wasserturm mehr oder weniger sofort losgehen könnte. Voraussetzung für alle Baumaßnahmen ist ein intelligenter Bauablauf, der Störungen des laufenden Schulbetriebs so weit wie möglich vermeidet.

3. Beschluss: Verwaltung, RNG und Aula am Wasserturm neu bauen; MEG am Corneliusfeld ertüchtigen; alte RNG am Kirchenfeld abreißen

Die Untersuchung der Firma Assmann führt in der **Sitzung des Rates der Stadt am 07.12.2022** schließlich zu folgendem Beschluss, der sich auf die modifizierte Variante 2b des Gutachtens bezieht. Die Modifizierung besteht darin, dass das Gymnasium am Corneliusfeld nur „teilsaniert“ werden soll, statt es vollständig nach dem heutigen Stand der Technik vollumfänglich zu modernisieren.

TOP 8 Zukunftsprojekt weiterführende Schulen Tönisvorst (Vorlage Nr. 383/2022)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tönisvorst beauftragt die Verwaltung zur Vorbereitung der Realisierung der in der Begründung beschriebenen Variante,

1. das Verfahren für die notwendige Regionalplanänderung einzuleiten und die hierfür erforderlichen Fachgutachten einzuholen,
2. in die erforderlichen Grundstücksverhandlungen einzutreten,
3. ein integriertes Verkehrs- und Mobilitätskonzept durch einen Fachplaner erstellen zu lassen,
4. ein städtebauliches- und landschaftsplanerisches Konzept durch einen Fachplaner erstellen zu lassen,
5. Raumprogramme unter Einbeziehung der Nutzer durch einen Fachplaner erstellen zu lassen
6. ein Energie- und Wärmekonzept durch einen Fachplaner erstellen zu lassen sowie
7. je eine Funktionalausschreibung für einen Realisierungswettbewerb der Teilprojekte Sanierung und Erweiterung Michael-Ende-Gymnasium, Neubau Rupert-Neudeck-Gesamtschule sowie Neubau Verwaltungsgebäude durch einen Fachplaner erstellen zu lassen.

Der Auftrag zur Erstellung des Masterplans, bestehend aus den Punkten 3. bis 6. soll im Rahmen einer europaweiten Verhandlungsvergabe mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Die erste Bearbeitungsstufe soll die Leistungen gemäß den Punkten 3. bis 6. umfassen, die zweite – optionale – Bearbeitungsstufe die Leistungen gemäß Punkt 7.

Auch hier steht das Grundstücksgeschäft wieder weit oben in der To-do-Liste.

Aber: Da das Konzept nach wie vor die Bebauung – und damit Zerstörung - des Regionalen Grünzuges vorsieht, wäre eine Änderung des Regionalplans, in dem der Grünzug verankert ist, erforderlich. Notwendige – aber nicht einzige - Voraussetzung für eine solche Änderung des Regionalplans ist der Nachweis, dass diese Bebauung **alternativlos** ist. Zuständig für eine eventuelle Änderung des Regionalplans sind die Bezirksregierung Düsseldorf und der Regionalrat Düsseldorf.

Den Nachweis der Alternativlosigkeit konnte die Verwaltung nicht erbringen. Stattdessen sollte nun zu einer Sonderregelung gegriffen werden, damit zumindest *eine* Schule am Wasserturm gebaut werden kann. Die Sonderregelung besagt, dass die Grenzen des Grünzuges nicht exakt aus dem Regionalplan abgelesen werden können. Es gibt eine gewisse Unschärfe, vor allem dann, wenn z.B. eine als Wohngebiet gekennzeichnete Fläche den Grünzug „überlappt“. Das ist am Wasserturm der Fall. Diese als Wohngebiet gekennzeichnete Fläche darf dann trotz Grünzug bebaut werden. Und weil die Grenzen nicht „parzellenscharf“ sind (man spricht hier von einer „Parzellenunschärfe“), darf man auch

ein bisschen mehr vom Grünzug „anknabbern“. Aber wieviel? Die Verwaltung geht davon aus, dass man etwa die Hälfte der Fläche am Wasserturm trotz des Regionalen Grünzug bebauen darf.

In Zahlen: Das gesamte ursprünglich überplante Grundstück am Wasserturm hat eine Fläche von rd. 40.000 m². Die in den Grünzug hineinragende und als Wohngebiet gekennzeichnete Fläche hat eine Größe von etwa 9.000 m². Weil die Grenzen nicht vollkommen exakt sind, leitet die Verwaltung daraus ab, dass man etwa 19.000 m² bebauen darf und dafür auch die Zustimmung der Bezirksregierung erhält. Eine solche gibt es allerdings bisher noch nicht.

4. Beschluss: RNG am Wasserturm bauen, MEG bleibt am Corneliusfeld und der Neubau der Verwaltung wird vertagt

In der Sitzung des Rates der Stadt am 20.03.2024 wird dann unter dem *TOP 9 „Zukunftsprojekt weiterführende Schulen Tönisvorst hier: Prioritäre Bearbeitung bzgl. der weiterführenden Schulen (Vorlage Nr. 83/2024)“* wieder „zurückgerudert“ und es soll nun nur noch die RNG an den Wasserturm, obwohl dies aufgrund der Enge (das Grundstück am Wasserturm ist nicht größer als das jetzige Grundstück am Kirchenfeld!) nur als Rumpfschule möglich ist, während die „Infrastruktur“ (Sporthallen und -flächen, Schulhof, Parkplätze usw.) anderweitig untergebracht werden muss.

Seitens der Verwaltung erläutert Fachbereichsleiter Jörg Friedenber: *„Um schneller beginnen zu können, werde von der Verwaltung vorgeschlagen, gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) das landesplanerische Einvernehmen von der Bezirksregierung einzuholen. Hierfür könne auf der für beide Bauprojekte geplanten Gesamtfläche lediglich ein Teil mit der Schule bebaut werden, um dann in einem weiteren Schritt das neue Verwaltungsgebäude bauen zu können.“*

TOP 9 „Zukunftsprojekt weiterführende Schulen Tönisvorst hier: Prioritäre Bearbeitung bzgl. der weiterführenden Schulen (Vorlage Nr. 83/2024)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tönisvorst beauftragt die Verwaltung die Projekte „Neubau der Rupert-Neudeck-Gesamtschule am Wasserturm“ sowie die „Teilsanierung des Michael-Ende-Gymnasiums“ prioritär zu bearbeiten und die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen → 11x SPD, 8x B90/Die Grünen, 3x UWT, 2x GUT, 1x Bürgermeister; 21 Gegenstimme(n) → 17x CDU, 2x FDP, 2x Fraktionslos

Fazit:

Beschluss-Nr.	Datum	Beschluss
1	Oktober 2018	Bau eines Fachraumzentrums am Corneliusfeld; keine Rede von einem Abriss und Neubau der weiterführenden Schulen RNG und MEG
2	Juli 2021	Neubau von Verwaltungsgebäude, RNG, MEG, Forum, 8-fach Sporthallen am Wasserturm (Außensportflächen auf den Dächern der Gebäude)
3	Dezember 2022	MEG bleibt, wo es ist (Corneliusfeld), am Wasserturm erfolgt nur noch der Neubau von Verwaltungsgebäude, RNG, Forum und 4-fach Sporthalle
4	März 2024	Verwaltungsneubau gestrichen, Neubau Forum gestrichen; am Wasserturm sollen zunächst nur noch ein Rumpfbau für die RNG und eine 3-fach Turnhalle entstehen.

Der Rat hat fortlaufend alte Beschlüsse durch neue Beschlüsse ersetzt und damit im Grundsatz Vernunft und Pragmatismus gezeigt.

Die Verwaltung hat sich mit viel Aufwand bemüht, den Beschlüssen der Mehrheit im Stadtrat irgendwie gerecht zu werden. Es stellte sich allerdings als unmöglich heraus.

Nun muss die Reißleine gezogen werden! Ein neuer Beschluss muss her! Und der muss lauten: Neubau der Rupert-Neudeck-Gesamtschule am Corneliusfeld, vollumfängliche Modernisierung des Michael-Ende-Gymnasiums und Aufwertung der bewährten Gemeinschaft aus Kindergarten, Vereinsheimen, Schulen und Sportstätten zu einem zukunftsfähigen „Schul- und Sportzentrum Corneliusfeld“!

Ein solcher Beschluss – am besten einmütig und parteiübergreifend – bringt das Projekt „Schule“ endlich voran und kann die Bürger von Tönisvorst wieder mit der Politik versöhnen. Die Bürgerinitiative CampCorn würde sich mit Erfahrung, Sachverstand und heimatlicher Verbundenheit gerne konstruktiv in die weitere Planung einbringen.